FAQ · Inklusion und Förderung

7.5 – Wann besteht ein Anspruch auf Schulbegleitung?

Eine Schulbegleitung kommt in Betracht, wenn ein Kind für die Teilhabe am Schulalltag individuelle Unterstützung benötigt und die Voraussetzungen der einschlägigen Leistungsregelungen erfüllt sind. Dabei sind **schulische Förderpflichten** und mögliche **Leistungen der Eingliederungshilfe** zu unterscheiden. Je nach Fall können § 35a SGB VIII oder Vorschriften des SGB IX einschlägig sein; eine Diagnose allein begründet noch keinen bestimmten Leistungsumfang.

> **Praktisch wichtig:** Dokumentieren Sie den Unterstützungsbedarf im Schulalltag und klären Sie mit Schule und zuständigem Leistungsträger die Verantwortlichkeiten.

Weitere Orientierung: Die zuständige Stelle hängt von der Art der Beeinträchtigung und der begehrten Hilfe ab. Stellen Sie die im Unterricht tatsächlich fehlende Unterstützung dar und klären Sie, welche Leistungen die Schule selbst zu erbringen hat und ob ergänzend ein Antrag bei einem Leistungsträger erforderlich ist.

Weitere FAQ: 7.6 – Schule stellt Unterstützung nicht bereit

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/inklusion.html#faq-062
PDF erstellt am: 27.11.2026